..... 1 Ausfertigung

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr.18 - Dabringhauser Straße / Eich.

Zum Ausbau der Landstraße L 157 ist im Einmündungsbereich auf die B 51 die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich geworden.
In diesem B-Plan sollen gleichzeitig die Straßenbegrenzungslinien und die straßenseitige Baugrenze der angrenzenden Grundstücke festgesetzt werden.

Da hiermit eine Verbreiterung der Straßenflächen im Einmündungsbereich der L 157 erfolgt, soll der B-Plan gleichzeitig als Grundlage für noch zu tätigenden Grunderwerb in diesem Bereich dienen.
Der Planentwurf ist aus den Ausbauplänen des Landesstraßenbauamtes Düsseldorf entwickelt. Die Erschließungskosten werden für die Umgestaltung der Gehwege in diesem Bereich 10.000,-- betragen. Die Kosten zum Ausbau der Fahrbahn werden vom Land Nordrhein-Westfalen getragen. Kanalisation und Straßenbeleuchtung ist vorhanden. Bodenordnende Maßnahmen im Bereich der Straßenflächen können erforderlich werden.

Wermelskirchen, den 7.6.1973

(Ullrich)
Techn.Amtsbeigeordneter

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 13.12.1973 hat diese Begründung mit dem Plan gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 2o.12.1973 bis 21.1.1974 öffentlich ausgelegen.

Wermelskirchen, den 2.9.1974

Stadt 4 Wermelskirchen

Der Stadtdirektor